

Herr Büscher stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, die alternative Energiequelle „Geothermie“ vor. Er erläutert die Möglichkeiten der Nutzung der „Oberflächennahen Geothermie“ (bis 400 m) und der „Tiefengeothermie“ (bis 3.000 m) einschließlich deren Vor- und Nachteile, rechtlichen Voraussetzungen und erforderlichen Genehmigungen (Baugenehmigung gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Bergrecht) sowie die zur Verfügung stehenden Technologien (Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmekollektoren, Erdwärmesonden, erdberührte Betonbauteile – Energiepfähle).

Anschließend stellt er die für das Freizeitbad „Aqua-Toll“ erstellten Kosten-Berechnungen vor (Kosten und Berechnung Tiefengeothermie, Berechnung Erdwärmesonden, Sanierungsfall Gebäudehülle, Absorberanlage mit Wärmepumpe, Kombiutzung nach Sanierung der Gebäudehülle – Absorber-Erdwärme) und erläutert die jeweiligen Vor- und Nachteile.

Herr Büscher erklärt, dass das jeweilige System nach den gegebenen Voraussetzungen auszuwählen ist und beim Freizeitbad „Aqua-Toll“ neben dem Sanierungsbedarf der Gebäudehülle u. a. auch die Einnahmen aus dem vorhandenen Blockheizkraftwerk zu berücksichtigen sind.

Zusammenfassend weist er für das Freizeitbad „Aqua-Toll“ auf die Möglichkeiten „Absorber + Oberflächennahe Geothermie“ und „Absorber mit Wärmepumpe“ hin und erläutert deren Kosten sowie Vor- und Nachteile.

Abschließend empfiehlt er, die „Tiefengeothermie“ bei zukünftigen Planungen zu beobachten und bei Neubauvorhaben zu prüfen, ob der Einsatz „Erdnaher Geothermie“ sinnvoll ist. Hierbei sei es wichtig zu beachten, dass bei einem geringen Wärmebedarf auch geringere Investitionskosten entstehen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Eggers teilt BM Böhling mit, dass eine Gegenprüfung der Berechnungen durch die Controllerin, Frau Bohlen-Janßen, nicht erfolgt ist. (Hinweis: Hierzu wird künftig eine Dienstanweisung die verbindliche Einbeziehung regeln.)

Anschließend beantwortet Herr Büscher die Fragen der Ausschussmitglieder und des Bürgermeisters zu den Berechnungen und deren Grundlagen, zur Möglichkeit einer Versorgung von umliegenden Gebäuden (Grundschule Jungfernbusch, Sporthallen, Altenwohncentrum, Verbrauchermärkte) und Wartungskosten.

Herr Büscher rät aufgrund der erforderlichen Investitionskosten zu diesem Zeitpunkt von einer solchen Lösung ab und empfiehlt, zunächst die Peripherie in Ordnung zu bringen und dann eine Kombination mit oberflächennaher Geothermie vorzusehen. Er hält es für sinnvoll, einen Sanierungsplan zu erstellen, der eine schrittweise Erhöhung des Anteils der regenerativen Energien beinhaltet.

RM Labeschautzki weist darauf hin, dass im Falle einer Versorgung der IGS und des Mariengymnasiums die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung des Landkreises zu prüfen wäre.

RM Homfeldt bittet darum, der Niederschrift die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des

Ingenieurbüros beizufügen und die Controllerin zu beteiligen.

Auf Nachfrage von RM Torkler, ob bei dieser Art der Energieversorgung umliegender Gebäude (Kreuzung von Leitungen anderer Energieunternehmen, mögliche Abschaltung) Schwierigkeiten aufgrund bestehender Konzessionsverträge entstehen würden, teilt Herr Büscher mit, dass diese Dinge im Vorfeld zu klären wären.

RM Torkler erkundigt sich nach der (Kosten-)Situation nach erfolgter Sanierung der Gebäudehülle. Herr Büscher erklärt, dass der Energiebedarf dann zu gering und die Maßnahme sinnlos wäre.

RM Fischer weist darauf hin, dass das Freizeitbad innerhalb der Wasserschutzzone III liegt und daher von der Verwaltung zunächst zu klären wäre, ob die Stadt die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung erhalten würde. Herr Büscher erklärt, dass ihm dieses nicht bekannt war und schätzt die Erteilung einer Genehmigung als erfolglos ein. BM Böhling beurteilt dieses positiver. (Hinweis: Nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland – untere Wasserbehörde – ist Geothermie grundsätzlich rechtlich möglich.)

RM Kathmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion den heutigen Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen und über diese Angelegenheit nochmals in der Fraktion beraten möchte.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zu prüfen, die Ergebnisse des Vortrages zusammenzufassen, eine Prüfung der Berechnungen durch die Controllerin, Frau Bohlen-Janßen, durchführen zu lassen und die Angelegenheit dem Ausschuss für Sport-, Kultur und Tourismus erneut zur Beratung vorzulegen.